



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 585

14. Oktober 2020

Änderung der Bekanntmachung Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 13. Oktober 2020, Az. H1-5910-1-28

1. Die Einleitung der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege über Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 18. September 2020 (BayMBl. Nr. 534) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 wird die Angabe „§ 9 BayIfSMV“ durch die Angabe „§ 10 der 7. BayIfSMV“ ersetzt.
 - 1.2 In Satz 2 wird die Angabe „§ 9 Abs. 1 der 6. BayIfSMV“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 1 der 7. BayIfSMV“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 2. Oktober 2020 in Kraft.

Karl Michael Scheufele
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.